

# Gesetzsammlung

für das

## Fürstentum Neuß Älterer Linie.

N<sup>o</sup> 8.

(Ausgegeben am 7. September 1909.)

---

### 12. Reglerungs-Verordnung

vom 6. September 1909

zur Ausführung des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 (R.G.B. S. 499).

Mit Gehörten im Namen Seiner Hochfürstlichen Durchlaucht des Fürsten erteilter Genehmigung Seiner Durchlaucht des Regenten wird zur Ausführung des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb vom 7. Juni 1909 folgendes verordnet:

„Höhere Verwaltungsbehörde“ im Sinne der §§ 7 und 9 des Reichsgesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb ist:

Fürstliche Landesregierung.

Greiz, den 6. September 1909.

Fürstlich Neuß-Blauische Landesregierung.  
v. Meding.

Saupe.

---